
IMMOBILIEN-STANDARDS

AARGAUER KUNSTHAUS

Juni 2021 – Version 1.0

IMMOBILIEN
KULTUR
STANDARDS

Herausgeber und Bezugsquelle

Kanton Aargau
Departement Finanzen und Ressourcen
Immobilien Aargau
Tellistrasse 67
5001 Aarau
Telefon 062 835 35 00
Telefax 062 835 35 09
E-Mail immobilien@ag.ch
www.ag.ch/immobilienaargau

Konzept und Gestaltung Driven GmbH, Zürich

Fotografie Aargauer Kunsthaus, David Aebi, ullmann.photography

Redaktion IMAG / planconsult W+B AG, Basel

Digitalversion 1.0

© 2021 Kanton Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen

INHALT

1	VORWORT	5
2	GELTUNGSBEREICH, ZWECK UND ZIELE	6
2.1	Geltungsbereich	6
2.2	Zweck und Ziele	6
3	STAATSAUFTRAG, AUFGABEN UND UMFELDENTWICKLUNG	7
3.1	Staatsauftrag	7
3.2	Aufgaben, Organisation und Umfeldentwicklung	7
4	STANDORTKRITERIEN	10
4.1	Standortperimeter	10
4.2	Bewertungsmethodik für Standortevaluation	10
4.3	Zielkriterienkatalog	10
4.4	Standort Aargauer Kunsthaus	10
5	RAUMSTANDARDS/RAUMANFORDERUNGEN	11
5.1	Grundlagen	11
5.2	Flächenstandards	11
5.3	Raumqualität/Qualitätsanforderungen	11
5.4	Raumstruktur	11
5.5	Raumgruppen	12
6	ANFORDERUNGEN AARGAUER KUNSTHAUS	14
6.1	Flächenbedarfsprogramm Prognose 2030	14
6.2	Zonendiagramm mit Waren- und Personenfluss	15
6.3	Spezifische Nutzeranforderungen	16
7	ANNEX	18



Informational text label, likely describing the artwork or exhibition details.



1 VORWORT

Das Aargauer Kunsthhaus ist ein national und international ausstrahlendes Kompetenzzentrum für Schweizer Kunst und das möchten wir weiter ausbauen – auf wissenschaftlicher Ebene ebenso wie im Sinn einer breiten Teilhabe. Das Haus bemüht sich dezidiert um das Kunstschaffen in diesem Land – in Form anspruchsvoller Ausstellungen zu Protagonistinnen und Protagonisten sowie Themen der Schweizer Kunst und insbesondere durch die Aufarbeitung und die häufigen Neupräsentationen der Sammlung. Die Sammlung mit rund 20'000 Werken ist eine der bedeutendsten und umfassendsten öffentlichen Sammlungen von Schweizer Kunst vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis heute und somit nationales Kulturgut, das für möglichst viele Bevölkerungssegmente optimal zugänglich gemacht werden soll.

Die Sammlungspflege und -erweiterung steht ebenso im Fokus wie ihre innovative Vermittlung. Im Bereich der Ausstellungstätigkeit greifen wir gesellschaftsrelevante Themen unserer Zeit auf, um eine offene Plattform zu sein, auf der wir auf Augenhöhe und im Austausch mit den Besuchenden sind und Raum für intellektuelle und emotionale Berührung bieten. Unser Ziel ist auch in Zukunft, die Kunst in der Schweiz immer wieder auf überraschende und dialogische Art erlebbar zu machen und dadurch zum Magneten für Kunstschaffende und ein noch diverseres Publikum zu werden.

Um diese Position und diese Ziele auch weiterhin sicherzustellen, muss sich das Aargauer Kunsthhaus auch räumlich weiterentwickeln können. Dabei stehen nicht in erster Linie mehr Ausstellungsflächen im Zentrum, sondern andere, funktional spezifische Räume und Anforderungen an die Infrastruktur: Das sind zusätzliche Räume für die Bewirtschaftung, Pflege und Aufbewahrung der Sammlung, um Schäden zu verhindern, eigene Restaurierungen durchführen zu können und mit Werkstätten und Depotmöglichkeiten logistische Vereinfachungen zu schaffen. Die Sammlung wächst jedes Jahr um ca. 300 Arbeiten, und gewisse Werke zeitgenössischer Kunst stellen im Vergleich zu historischen Werken durch Material und Umfang besondere Anforderungen an Lagerung und Handling.

Das Besucherverhalten hat sich stark verändert. Das Publikum stellt hohe Ansprüche an das Besuchserlebnis im Museum und erwartet eine gute Infra-

struktur. Das reicht vom Angebot des Museumscafés (heute aus Platzgründen eingeschränkt) bis zur besseren Zugänglichkeit zu Toiletten und Garderoben. In der Absicht, noch stärker ein Ort für viele Menschen und möglichst diverse Gruppen zu werden, sind wir eine Partnerschaft mit Pro Infirmis unter dem Label «Kultur Inklusiv» eingegangen. Dabei geht es um barrierefreie Zugänge ebenso wie um neue Angebote im Bereich der Kunstvermittlung.

Die Vermittlung generell hat in der Museumslandschaft stark an Bedeutung gewonnen. Das Aargauer Kunsthhaus hat dabei in der Schweiz bereits eine Pionierrolle gespielt und wird heute als sehr aktiv und innovativ wahrgenommen. Die Besuchenden werden zunehmend über Anlässe (Sonderveranstaltungen, Rundgänge, Workshops etc.) erlebnisorientiert angesprochen. Die im kantonalen Kulturkonzept formulierte Stärkung der kulturellen Teilhabe, auf die sich unsere Arbeit ausrichtet, benötigt physischen Raum, wie multifunktionale Veranstaltungsräume und Ateliers.

Das Team des Aargauer Kunsthhauses ist in den letzten zehn Jahren inkl. Projektmitarbeitende und Praktikantinnen, um dreissig Personen gewachsen. Aus betrieblicher Sicht fehlen derzeit genügend grosse Pausenräume für das Personal. Obwohl Arbeitsplätze jetzt schon durch Teilzeitangestellte und befristet Angestellte flexibel geteilt werden, besteht ein Bedarf von acht Arbeitsplätzen. Die Museumsarbeit beinhaltet für die meisten Mitarbeitenden die physische Arbeit an Objekten und in gemischten Projektteams vor Ort.

Dieser Entwicklungsbedarf und entsprechende Handlungsoptionen wurden 2019 im Rahmen einer mit dem renommierten Kultur-Beratungsbüro Heller Enterprises, Zürich erarbeiteten Studie klar aufgezeigt. Die damit verbundenen strategischen Grundlagen werden im Moment auf Abteilungsebene konsolidiert und ausformuliert. Sie fliessen ein in das sich in Erarbeitung befindende Kulturkonzept 2023–2028, welches dem Regierungsrat im 3. Quartal 2022 zur Gutheissung unterbreitet werden soll.

1. Juni 2021

Katharina Ammann
Direktorin Aargauer Kunsthhaus

2 GELTUNGSBEREICH, ZWECK UND ZIELE

2.1 GELTUNGSBEREICH

Diese Immobilien-Standards dienen als Leitfaden für die Planung und Realisierung von einem Neubau oder Umbau im Kanton Aargau und sind als Vorgabe Bestandteil des Planungs- und Ausführungsauftrags. Durch diese Immobilien-Standards kann eine gezielte, ressourcenschonende und vor allem nutzergerechte Flächenevaluation, Projektplanung und -realisierung durch die Immobilien Aargau stattfinden.

Die Standards und Kennzahlen als Instrument zur Führung des Immobilienbestandes des Kantons Aargau nehmen Bezug auf die IST- und SOLL-Flächenanalyse von 2020.

Die provisorischen Immobilien-Standards Aargauer Kunsthaus wurden vom Regierungsrat am 1. September 2021 mit dem RRB Nr. 2021-001040 zur Kenntnis genommen.

2.2 ZWECK UND ZIELE

Die vorliegenden Immobilien-Standards sind als Raumstandards zu verstehen und enthalten keine Empfehlungen zu Bau- und Energiestandards. Das Dokument ist inskünftig als verbindliche Planungsgrundlage für das Aargauer Kunsthaus im Zusammenhang mit Raumbereitstellungen anzuwenden.

Die Raumstandards sind für Planende und Behörden bestimmt. Sie ergänzen die Richtlinien des Kantons und gelten als Vorgaben für die Planung – von der Vorprojektstufe bis zur Übergabe an die Benutzenden.

3 STAATSAUFTRAG, AUFGABEN UND UMFELDENTWICKLUNG

Das Aargauer Kunsthaus besteht seit 1959 und ist eines der wichtigsten Kunstmuseen der Schweiz. Seine Ausstrahlung beruht insbesondere auf dem vor allem der Gegenwartskunst verpflichteten Ausstellungsprogramm und der herausragenden Sammlung. Diese stellt die wichtigste öffentliche Kollektion an Schweizer Kunst vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart dar.

3.1 STAATSAUFTRAG

Das Aargauer Kunsthaus ist eine öffentliche Institution mit kantonalem Sammelauftrag. Das Aargauer Kunsthaus stellt aus, sammelt, bewahrt und vermittelt physische und digitale Kunst.

Kulturgesetz¹

§ 18 Aargauer Kunsthaus

- unterhält eine Kunstsammlung mit Schwerpunkt Schweizer Kunst,
- erschliesst und erforscht die Sammlungsobjekte,
- vermittelt der Bevölkerung die Sammlung durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen,
- kann weitere Aktivitäten wie Wechselausstellungen durchführen.

3.2 AUFGABEN, ORGANISATION UND UMFELDENTWICKLUNG

3.2.1 Aufgaben

Die Erschliessung, Pflege und Erforschung der stetig wachsenden Sammlung ebenso wie deren Vermittlung und fachspezifische Beratungen stellen die zentralen Aufgaben dar. Das Aargauer Kunsthaus beteiligt sich am internationalen Kulturaustausch durch Koproduktionen und Leihgaben.

Das Aargauer Kunsthaus präsentiert jährlich rund sieben grössere und kleinere Sammlungs- und Wechselausstellungen. Gezeigt werden bedeutende nationale und internationale Positionen. Ein besonderes Augenmerk gilt zudem dem jungen Kunstschaffen sowie den Künstlerinnen und Künstlern aus der Region.

Durch ein innovatives, breit gefächertes Vermittlungsangebot werden die Ausstellungen und die – immer wieder neu präsentierte – Sammlung der Öffentlichkeit, diversen und insbesondere jungen Publikumsschichten nähergebracht. Damit fördert das Aargauer Kunsthaus den Zugang zur bildenden Kunst und bietet Raum für eine differenzierte und überraschende Auseinandersetzung.

3.2.2 Organisation

Das Aargauer Kunsthaus ist eine Sektion der Abteilung Kultur des Departementes Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau. Als solche bildet sie ihre Ziele und Leistungen im Aufgaben- und Finanzplan ab. Dabei orientiert sie sich am regierungsrätlichen Entwicklungsleitbild, am Leitbild des Departementes BKS sowie an den im Kulturkonzept des Kantons Aargau formulierten kulturpolitischen Zielen.

Das Aargauer Kunsthaus ist eine Public-private-Partnership zwischen dem Kanton Aargau und dem Aargauischen Kunstverein. Die Leitlinien zu den Aufgaben und zur Lastenverteilung sind in einem Vertrag geregelt zwischen dem Kanton Aargau und dem Aargauischen Kunstverein, die die Kunsthauspolitik gegenseitig abstimmen.

Die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Der Kanton betreibt und unterhält das Aargauer Kunsthaus und stellt die Infrastruktur bereit. Der Kunstverein nutzt diese Infrastruktur und veranstaltet Wechselausstellungen und Vermittlungsprogramme.
- Der Kunstverein hinterlegt seine Kunstsammlung im Aargauer Kunsthaus und stellt sie zu Ausstellungszwecken zur Verfügung. Der Unterhalt geht zu Lasten des Kantons.
- Das Ausstellungsprogramm wird von der Direktion des Aargauer Kunsthauses festgelegt und dem Vorstand des Aargauischen Kunstvereins präsentiert.
- Der Kunstverein schlägt dem Departement Bildung, Kultur und Sport Werke vor, die zu Lasten des Swisslos-Fonds anzuschaffen sind.
- Für die allgemeine Ausstellungsproduktion erhält der Kunstverein im Rahmen der bewilligten Kredite einen jährlichen Betrag des Kantons.

¹ SAR 495.200 Kulturgesetz vom 31.03.2009 (Stand 01.08.2013); § 18 Aargauer Kunsthaus

- Die Einnahmen aus den Museums- und Wechselausstellungen werden zwischen Kanton und Kunstverein prinzipiell hälftig geteilt.

3.2.3 Umfeldentwicklung und Massnahmen

Der Kanton Aargau soll als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort weiterentwickelt werden. Dabei spielen das kulturelle Angebot und das Aargauer Kunsthaus als einer der kulturellen Leuchttürme eine wichtige Rolle. Das Aargauer Kunsthaus strahlt mit seinen Aktivitäten weit über den Kanton und immer wieder über die Landesgrenzen hinaus.

Die 20'000 Werke umfassende Sammlung des Aargauer Kunsthauses gilt als eine der wichtigsten Sammlungen der Schweizer Kunst und bildet die Basis des Museums. Sie besteht aus der Sammlung des Aargauischen Staates (Kanton Aargau) und der Sammlung des Aargauischen Kunstvereins sowie aus wichtigen Dauerleihgaben. Das bestehende Sammlungskonzept beruht auf einer Tradition, die der Aargauische Kunstverein im 19. Jahrhundert begründet hat: Es wird gesammelt in der Zeit.

Was den Ruf und die Identität des Aargauer Kunsthauses über die Jahrzehnte ausgemacht hat, ist heute die Strategie vieler Schweizer Museen. Immer weniger Institutionen können es sich leisten, rückwirkend kunsthistorische Lücken über kostspielige Ankäufe zu schliessen und erwerben deshalb Gegenwartskunst. Und nur wenige Häuser können sich Ausstellungen und Ankäufe wichtiger internationaler Gegenwartskünstler leisten und zeigen u. a. auch deshalb Schweizer Kunstschaffen. In diesem Umfeld agiert das Aargauer Kunsthaus heute und investiert deshalb gezielt in Substanz und Innovation.

Die vorwiegend auf Schweizer Kunst spezialisierte Sammlung macht in ihrem Umfang und ihrer Qualität die Substanz des Hauses aus und darauf bauen wir auf. Die Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit wird sich noch stärker um die Sammlung drehen. Dabei werden wir ihre Pflege, ihre Kontextualisierung und ihre Bedeutung als kulturelles Erbe thematisieren und sie dem Publikum über digitale und analoge Gefässe noch besser zugänglich machen.

Mit dem Ausbau der Sammlung Online und innovativer digitaler Vermittlungsformate reagiert das

Aargauer Kunsthaus auf die Zeichen der Zeit in Wissenschaft und Vermittlung. Auch hier steht über die aktive Auseinandersetzung und Partizipation die kulturelle Teilhabe als kulturpolitisches Ziel im Zentrum. So wurde etwa das Projekt «Sammlung Aargauer Kunsthaus – DIY!» als Best-Practice-Beispiel für die Publikation «Teilhabe am Kulturerbe» von NIKE (Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe) ausgewählt. Es ist gesamtschweizerisch das einzige Teilhabeprojekt eines Kunstmuseums in diesem Kontext.

Neben der fokussierten und sogfältigen Auseinandersetzung mit Schweizer Kunst als Spezialisierung des Hauses stellen wir die aktuellen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit durch thematische Ausstellungen und Sonderveranstaltungen, die im Vergleich zu den grossen Kunstmuseen der Schweiz offener und experimenteller angelegt sein können.

3.2.4 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist für das Aargauer Kunsthaus in drei Bereichen besonders relevant: Erschliessung der Sammlung, Kunstvermittlung und Kommunikation. Abgesehen von den enormen Vorteilen der Digitalisierung in zahlreichen Bereichen der täglichen Arbeit bleibt diese dennoch für die Mitarbeitenden des Aargauer Kunsthauses in den meisten Fällen an das physische Objekt und den realen Raum gebunden.

Die datenbankbasierte **Sammlung Online** stellt im Open Access Informationen zu den Sammlungswerken bereit. Die Anzahl der publizierten Werke sowie die Funktionalitäten werden laufend erweitert. Angestrebt wird die Verknüpfung mit einem kantonsübergreifenden Kulturgüterportal und der Europeana sowie die Synchronisierung der Personendaten mit dem SIKART Lexikon. Dieses Instrument ist die Grundlage sowohl für die wissenschaftliche Verwendung als auch für die Kunstvermittlung.

Die digitale **Vermittlung** spielt eine wichtige Rolle innerhalb des gesamten Vermittlungsangebots des Aargauer Kunsthauses, das im nationalen Kontext als innovativ wahrgenommen wird. Dazu gehören dialogische Führungen, interaktive Online-Workshops, Augmented-Reality-Rundgänge (eigene App) oder die viel beachtete «Sammlung Aargauer Kunsthaus – DIY!», bei der die Besuchenden mit der eigens dafür entwickelten App mit dem digitalen Bildarchiv der Sammlung Online des Aargauer Kunsthauses im Museumsraum selber Kuratierungen vornehmen können. Die digitale Vermittlung löst keinesfalls die physische Begegnung mit dem Original ab, sondern wird als komplementäre Möglichkeit zu analogen Formaten genutzt.

Im Bereich der **Kommunikation** spielen neben den Informationen auf der Webseite die sozialen Medien eine grosse Rolle, um Personen anzusprechen, die nicht physisch vor Ort sind. Über Facebook und Instagram bieten wir Hintergrundinformationen ebenso wie spielerischen Zugang zu Haus, Sammlung und Ausstellungen mit dem Ziel, möglichst viele, auch jüngere Personen anzusprechen und verschiedene Anreize für einen Besuch im Aargauer Kunsthaus zu schaffen.

4 STANDORTKRITERIEN

4.1 STANDORTPERIMETER

Der Generalablaufplan (GAP) für Bauprojekte sieht vor, dass als Grundlage zur Durchführung von Standortevaluationen das Nutzerdepartement dem Regierungsrat Antrag zur Genehmigung des Standortperimeters stellt. Mit der Genehmigung des Standortperimeters legt der Regierungsrat den geografischen Perimeter fest, in dem die Standortevaluation durchzuführen ist.

4.2 BEWERTUNGSMETHODIK FÜR STANDORTEVALUATION

Mit Unterstützung einer Nutzwertanalyse können mögliche Standorte für die Verwaltung Aargau einander systematisch und transparent gegenübergestellt werden. Die Nutzwertanalyse umfasst einen Zielkriterienkatalog. Die Basis zur Nutzwertanalyse besteht aus qualitativen Faktoren (Nutzen). Das Ergebnis der qualitativen Beurteilung wird anschliessend den quantitativen Faktoren (Anlagekosten) gegenübergestellt.

4.3 ZIELKRITERIENKATALOG

Für die Standortevaluation sind folgende qualitativen Oberziele mit der entsprechenden Gewichtung zu berücksichtigen:

- Lage- und Betriebsqualität
- Realisierbarkeit
- Potenzial
- Kostentreiber

Im Annex 7.6 sind die Erläuterungen zu den allgemein gültigen Zielkriterien aufgeführt.

4.4 STANDORT AARGAUER KUNSTHAUS

Das Aargauer Kunsthaus ist am Aargauerplatz verankert. Eine Veränderung des Standortes ist nicht erstrebenswert, da der zentrale Standort für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist und das Stadtbild massgeblich prägt.

5 RAUMSTANDARDS/RAUMANFORDERUNGEN

5.1 GRUNDLAGEN

Gesetzliche Vorgaben und sicherheitsspezifische Anforderungen sowie die Normen und Bestimmungen, insbesondere SIA 500 Hindernisfreies Bauen, sind den Standards übergeordnet.

5.2 FLÄCHENSTANDARDS

Für die häufigsten Typen öffentlicher Gebäude werden Flächenstandards als äusserer Rahmen der Raumprogramme definiert. Die Flächen sind nicht für jeden einzelnen Raum vorgegeben, sondern für definierte Bereiche und lassen innerhalb dieser im Einzelfall unterschiedliche Raumeinteilungen zu. Dies ist sinnvoll für die effiziente Nutzung des Bestandes und wird auch bei Neubauten als zweckmässig zur Realisierung verschiedener Nutzungskonzepte betrachtet.

Die Festlegung des konkreten Raumprogramms für ein Projekt erfolgt gemeinsam mit den Nutzenden, deren Einbeziehung vor der Objektplanung auch als wichtig für die spätere Akzeptanz erachtet wird. Die Flächenstandards gelten unmittelbar für Neubauten. Sie sind ebenso Zielwerte für Umnutzungen in vorhandenen Gebäuden, soweit es die Gebäudestruktur zulässt. Hierbei müssen ggf. die Zusammenfassung von mehreren Objektflächen zu einem grösseren Bereich (Herausnahme von Trennwänden) oder die Unterteilung von grösseren Objektflächen in mehrere kleineren Bereiche (Teilung, Neubau von Trennwänden) geprüft werden.

5.3 RAUMQUALITÄT/ QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Eine der wichtigsten Prämissen eines Kunsthauses ist die Sicherheit der Werke. Das Aargauer Kunsthaus dokumentiert und sammelt Schweizer Kunst und dokumentiert somit wichtige politische und gesellschaftliche Entwicklungen anhand von Zeichnungen, Skulpturen, Malereien, Fotografien, Installationen und digitalen Medien. Dem Schutz dieser unersetzlichen Werke vor Bränden, Erdbeben, Sabotage und Diebstahl ist entsprechend den international für Kulturgüter geltenden Standards Rechnung zu tragen. Dem Schutz der Kulturgüter dienen auch

die unten definierten Depotbedingungen. Auch in den Ausstellungsräumen spielt die Sicherheit der Werke eine wichtige Rolle. Die Lagerkonditionen sind hier ebenfalls einzuhalten.

Zudem geht es um ideale akustische Verhältnisse, um trotz offener Räume Nebengeräusche auszublenken und so eine auf das Werk fokussierte Atmosphäre zu schaffen. Nebenräume wie ein Veranstaltungsraum und der Vermittlungsraum (Atelier) sind so anzuordnen, dass diese keine akustischen Störungen hervorrufen. Spezifische Nutzeranforderungen sind in Kapitel 6 aufgeführt.

Zusammengefasst sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Gut erschlossene Depots mit Klimatisierung unter Kulturgüterschutzbedingungen
- Publikumsgerechte Benutzungsräume (Ausstellungsräume und Vermittlungsräume)
- Einladender offener Empfangs- und Veranstaltungsbereich
- Sachgerechte Werkstätten und Verwaltungsräume im Hintergrund

5.4 RAUMSTRUKTUR

Die Raumaufteilung des Aargauer Kunsthauses soll nach dem 4-Zonenmodell strukturiert werden. Mit klarer Trennung zwischen «Öffentliche Zone», «Gesicherte Zone», «Sicherheitszone» sowie «Sicherheitszone PLUS» (IV im Raumprogramm) wird den erhöhten Anforderungen an den Datenschutz und an die Sicherheit sowie einer gestaffelten Zugänglichkeit bestmöglich Rechnung getragen. Zusätzlich findet eine Optimierung betrieblicher Abläufe statt. Die nachstehende Abbildung illustriert die «4-Zonenstruktur». Ferner zeigt in Kapitel 6 das Zonendiagramm diese Struktur auf.

Eine strikte Einhaltung des Modells kann aufgrund des Immobilienangebots möglicherweise erschwert werden. Grundsätzlich ist bei der Belegungs- und Flächenplanung die Machbarkeit im Einklang mit dem Sicherheitskonzept der Raumaufteilung zu berücksichtigen. Aus immobilienpezifischen Gründen (z. B. Grundriss, Flächenangebot in m², Verhältnismässigkeit Kosten/Nutzen) kann es gerade bei

der Raumzuteilung im Bereich der «Eingangszone» und dem «Nutzerbereich mit Zugangskontrolle» zu abweichenden Raumaufteilungen kommen.



5.4.1 «Öffentliche Zone» (I)

In der «Öffentlichen Zone» haben alle Zutritt. In dieser Zone befinden sich neben dem Eingangsbereich auch ein Shop und ein Bistro sowie die Bibliothek und ein Veranstaltungsraum. Hinzu kommen Garderoben und Toiletten für Besuchende sowie ein Sanitätsraum. Die Empfangstheke, welche im Eingangsbereich liegt, bildet die Trennung zwischen der «Öffentlichen Zone» und der «Gesicherten Zone».

5.4.2 «Gesicherte Zone» (II)

Zur «Gesicherten Zone» haben nur die Besuchenden Zutritt, welche sich an der Empfangstheke ein Ticket gekauft haben bzw. sich dort für die jeweilige Veranstaltung angemeldet haben. Zu dieser Zone gehören die gesamte Ausstellungsfläche sowie das Atelier. Diese Zone ist von der «Öffentlichen Zone» her erschlossen und wird durch Mitarbeitende bewacht; die Ausstellungsfläche wird vereinzelt mit Kameras überwacht. Aussentüren sowie Türen zu Fluchtwegen müssen alarmgesichert sein.

5.4.3 «Sicherheitszone» (III)

In dieser Zone befinden sich die Büroräumlichkeiten, Werkstätten und Personalräume der Mitarbeitenden. Weiter sind hier die Depots und die verschiedenen Lagerräumlichkeiten angesiedelt. Zusätzlich befindet sich hier auch die An-/Ablieferung sowie die Entsorgung. Die «Sicherheitszone» soll über einen eigenen Ein-/Ausgang verfügen aber auch von den anderen Zonen her erschlossen sein.

5.4.4 «Sicherheitszone PLUS» (IV)

Zur «Sicherheitszone PLUS» haben nur bestimmte Mitarbeitende des Aargauer Kunsthauses Zutritt. Hier befinden sich die Depots und die Restaurierungswerkstatt. Die «Sicherheitszone PLUS» soll von der «Sicherheitszone» her erschlossen sein.

5.5 RAUMGRUPPEN

Generell umfasst die Institution zwei Bereiche mit jeweils sehr unterschiedlichen Funktionen:

- Transparent und offen präsentiert sich der öffentliche Bereich und der gesamte Nutzungsbereich mit den Ausstellungsflächen und dem Atelier.
- Auf Effizienz und Sicherheit ausgerichtet sind die Depots, Werkstätten und die Fachbereiche mit Verwaltung. Diese sind für das Publikum weder zugänglich noch einsehbar.

Eingangsbereich (1)

Der Eingangsbereich liegt in der «Öffentlichen Zone» und bildet eine publikumsaktive Übergangszone zwischen dem Aussenraum und dem Innenbereich der Institution. Ziel ist es, einen Empfangsbereich zu gestalten, der auch als öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsort für Passanten, Besuchende, Mitarbeitende und die Quartierbevölkerung dient. Garderoben und Toiletten für Besuchende sowie ein Sanitätsraum sind hier ebenfalls untergebracht.

Publikumsbereich (2)

Der Publikumsbereich liegt ebenfalls in der «Öffentlichen Zone». Ausgenommen ist das Atelier, welches in der «Gesicherten Zone» liegt. Es wurden im Raumprogramm bestimmte Räume vorgesehen, die sich zur Eingangszone hin orientieren und auch externen Nutzenden zur Verfügung stehen (z. B. bei Vermietung).

Diese extern nutzbaren Räume sind folgende:

- Bistro
- Shop
- (Huber-)Bibliothek
- Veranstaltungsraum

Diese Räume sollen auch unabhängig von den Öffnungszeiten des Aargauer Kunsthauses zugänglich sein. Das Bistro sollte auch von aussen zugänglich sein. Die betrieblichen Abläufe und die inner-räumlichen Abhängigkeiten sind dabei zwingend einzuhalten. Die Anlieferung und Lagerzugänglichkeit für die Gastronomie müssen ausserhalb der Sichtbarkeit für die Besuchenden gewährleistet sein.

Ausstellungsbereich (3)

Der Ausstellungsbereich befindet sich in der «Gesicherten Zone». Er ist eine räumlich fließende, offene Zone mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Raumtrennung, um den jeweiligen Ausstellungsformaten gerecht zu werden. Die Trockenbausysteme sollten wie bisher aus dem «Wolfsburgersystem» bestehen. Diverse Möglichkeiten für EDV und Elektroanschlüsse müssen gegeben sein, sodass eine möglichst grosse Flexibilität für die Präsentation der Werke gegeben ist. Wichtig sind die statischen Auslegungen der Böden, die je nach Stockwerk mit 1,5–2,5 t/m² Nutzlast ausgelegt sein sollten.

Die Ausstellungsfläche muss sowohl klimatisch wie auch sicherheitstechnisch überwachbar sein. Die Personenflüsse sollten vom Eingangsbereich her gut kontrollierbar sein, sodass die Anwesenheit von Besuchenden per Videoüberwachung und physisch gewährleistet werden kann.

Depot (4)

Die Depots müssen nach den Richtlinien des Kulturschutzes erbaut und unterhalten werden.

Werkstätten (5)

Diese Raumgruppe dient der Annahme und Abgabe der Kunstwerke, der Restaurierung von Werken und dem Ausstellungsbau. Vom Prinzip her gibt es für die einzelnen Tätigkeiten je einen Arbeitsraum. Die Objekte und Mitarbeitenden bewegen sich je Arbeitsgang von Raum zu Raum. Kurze Wege sind deshalb für die Arbeiten wichtig. Die Verbindung zu den restlichen Raumgruppen, insbesondere den Depots und den Ausstellungsräumen, ist durch eine gute Erschliessung mit breiten und schwellenlosen Wegen zu gewährleisten.

Zu den Werkstätten zählen unter anderem folgende Räume:

- Wareneingang
- Werkstatt Museumstechnik
- Zwischenlager
- Quarantänerraum
- Restaurierungsatelier

Fachbereiche inkl. Verwaltung (6)

Die Büros und Meetingräume sind in der «Sicherheitszone» untergebracht und nur mit einem Badge zugänglich. Hier arbeiten die Verwaltung und die jeweiligen Fachbereiche, die Abteilungsleitenden und generell all jene Mitarbeitenden, deren Tätigkeit nicht den ständigen, direkten Kontakt mit der Kundschaft oder den Werken voraussetzt. Zur Förderung des internen Austauschs und einer optimalen Kommunikation befinden sich die meisten Arbeitsplätze in Gruppenbüros. Die Büros der Technik befinden sich räumlich zwischen denen der Verwaltung und der Werkstätten, sodass die wichtigsten Räume in unmittelbarer Nachbarschaft liegen.

Für eine optimale Kommunikation sind die einzelnen Abteilungen gruppiert. Es soll mehrere Begegnungszonen geben: Eine Zone im Aufenthaltsraum für alle Mitarbeitenden und eine Kaffeeküche. Der Kopierraum und die Postfächer sollten zentral angeordnet werden. Die Sitzungszimmer müssen gut erreichbar innerhalb dieser Raumgruppe liegen.

Die für die Raumgruppe Ausstellungsbereich und Publikumsbereich zuständigen Mitarbeitenden erledigen hier administrative Hintergrundarbeiten. Für die Arbeit im Benutzungsbereich selbst, wie etwa die Shopverwaltung, die Aufsicht, Ticketausgabe oder die Beratung, stehen diesen Mitarbeitenden Arbeitsplätze im Publikumsbereich zur Verfügung.

Infrastruktur und Betriebsräume (7)

In dieser nicht öffentlich zugänglichen Raumgruppe befinden sich Lagerräumlichkeiten, das Büro des Hauswarts und Räume, die dem Gebäudeunterhalt und der Warenanlieferung dienen. Dies sind die Lager für die Werkstätten, das Lager für IT und das Lager Mobiliar sowie der Putzraum inkl. Lager für Putzutensilien. Das Zwischenlager für die Kunstobjekte ist explizit den Werkstätten zugeordnet.

6 ANFORDERUNGEN AARGAUER KUNSTHAUS

6.1 FLÄCHENBEDARFSPROGRAMM PROGNOSE 2030

Zur Herleitung der benötigten Flächen wurden zusammen mit den Nutzenden Mengengerüste für die Zukunft erarbeitet. Betrachtet wurden dabei die Anzahl Mitarbeitende und dazugehörige Arbeitsplätze sowie auch die Anzahl Besuchende und Veranstaltungsteilnehmer. Weiter wurden Prognosen zur Entwicklung der Sammlung erarbeitet.

Aus den Mengengerüsten ist mithilfe verschiedener Flächenkennzahlen der Flächenbedarf ermittelt

worden. Dabei sind für den Bürobereich vor allem die Vorgaben der «Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau» (Stand: Oktober 2015) berücksichtigt worden. Für die Bereiche der Depots wurde eine Prognose vom Aargauer Kunsthaus in Bezug auf die Sammlungsstrategie zugrunde gelegt. Die Flächen aller anderen Bereiche wurden mittels weiterer Standards oder Erfahrungswerten ermittelt.

Nachfolgend ist das Flächenbedarfsprogramm für das Aargauer Kunsthaus aufgeführt. Ein detailliertes Raumprogramm ist im Annex unter Kapitel 7.2 zu finden.

Nr.	Nutzung	Nutzfläche in m ²
1	Eingangsbereich	325
2	Publikumsbereich	690
3	Ausstellungsbereich	2'875
4	Depots	2'785
5	Werkstätten	185
6	Fachbereiche und Verwaltung	535
7	Infrastruktur und Betriebsräume	1'405
	Total	8'800

Feinstaub

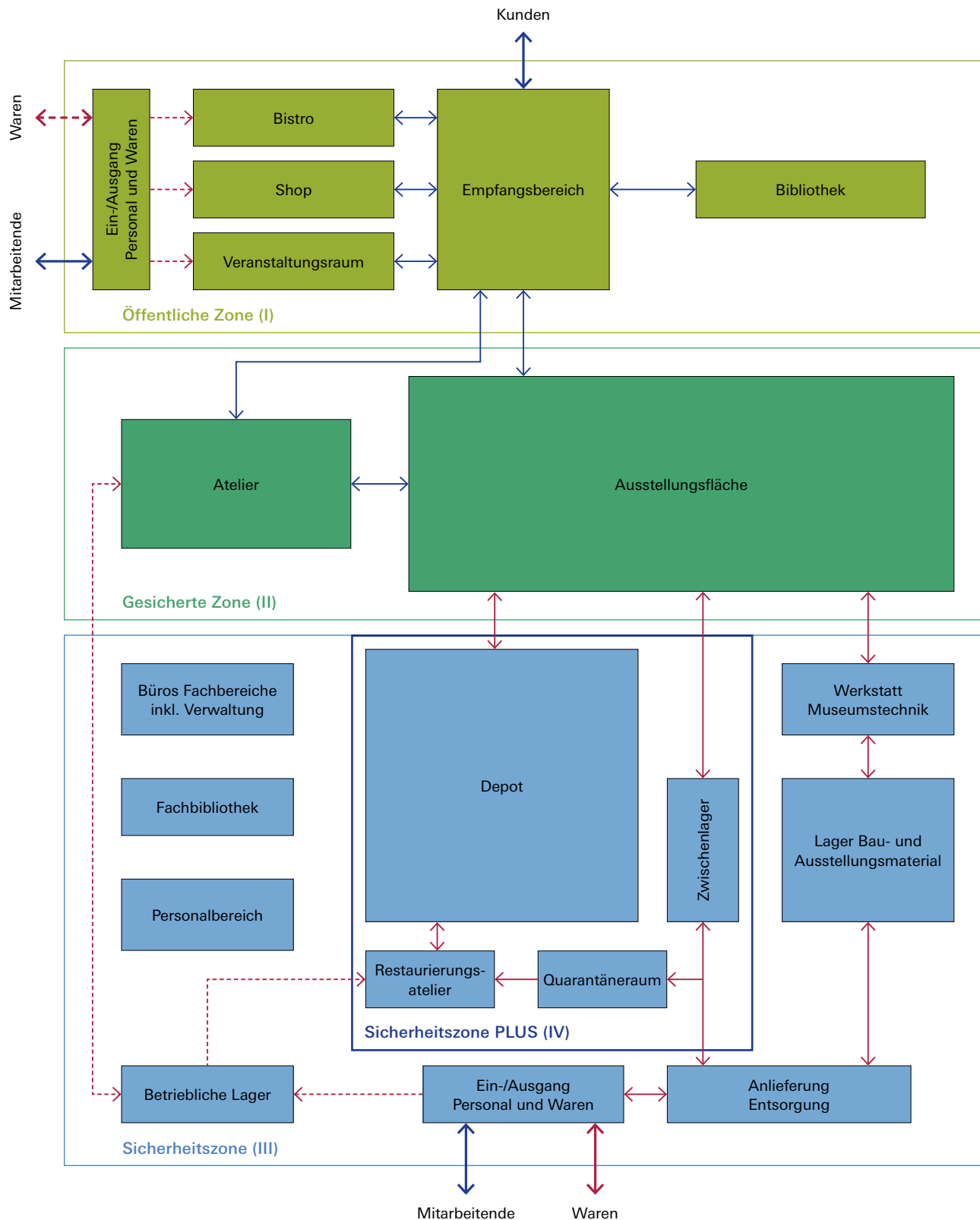
Grenzwerte PM10. F9-Filter für Filterung Zuluft.
Maximaler Grenzwert 75 µg/m³.
Maximaler Jahresmittelwert 20 µg/m³.

Allgemein sind staubabweisende Oberflächen vorzusehen.

Gasförmige Luftschadstoffe

(Schwefeldioxid, Stickoxide, Ozon)
ISO-Norm 11799 angestrebt. Grenzwerte laut Luftreinhalteverordnung.

6.2 ZONENDIAGRAMM MIT WAREN- UND PERSONENFLUSS



↔ Personenfluss (öffentlich) ↔ Warenfluss ↔ gelegentlicher Warenfluss

6.3 SPEZIFISCHE NUTZERANFORDERUNGEN

Für die Ausstellungsflächen, die Depots und das Archiv gelten als oberstes Ziel die Minimierung der klimatischen Schwankungen. Die Räumlichkeiten sollten so ausgebildet sein, dass für ein stabiles und gleichmässiges Klima technische Massnahmen in möglichst geringem Umfang erforderlich sind. Es ist eine möglichst technologiearme Klimatisierung anzustreben; die Architektur der Räume soll hierbei unterstützend wirken.

In den Depots und im Archiv ist ein täglicher Luftaustausch (1 Raumvolumen pro Tag) ausreichend. Es ist jedoch für eine stetige und gleichmässige Umwälzung der Luft zu sorgen. Die Ermittlung der genauen Klimawerte für verschiedene Kunstobjekte sollte nach ISO/TR 19815:2017 erfolgen. Weitere Vorgaben zur Aufbewahrung von Medien sind DIN ISO 11799 zu entnehmen. Die Depots und das Archiv sind möglichst fensterlos zu planen.

Im Ausstellungsbereich ist dem Thema Lichtschutz eine grosse Bedeutung zuzumessen. Insbesondere in Räumen mit Tageslicht sind geeignete Schutzmassnahmen vorzusehen, um empfindliche Materialien vor der UV-Strahlung und dem kurzwelligen Licht zu schützen. Aber auch die Auswahl des künstlichen Lichts muss entsprechend den Exponaten ausgewählt werden. Die jeweiligen Vorgaben finden sich unter anderem in der DIN EN 16893:2018.

In nachfolgender Tabelle sind die Anforderungen an die Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit für die drei erwähnten Raumtypen dargestellt.

Raumtyp	Sicherheitszone	Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit (F) inkl. Schwankungen pro Tag
Depot	IV	21°C +/- 2°C 50% r.L. +/- 2%
Archiv	IV	16-19°C 45-55 % r.L. +/- 3%
Ausstellungsfläche	II	21°C +/- 2°C 50% r.L. +/- 2%



7 ANNEX

7.1	Konzept Depotstruktur, Aargauer Kunsthaus; Juni 2021	19
7.2	Raumprogramm Aargauer Kunsthaus inkl. Ausstattungsstandard und klimatischen Anforderungen	23
7.3	Richtlinie CAD, Kanton Aargau (Flächenbaum IMAG basierend auf SIA 416 / DIN 277) > zu finden auf: www.ag.ch	
7.4	Nachhaltigkeit (Richtlinie «Nachhaltiges Bauen») > zu finden auf: www.ag.ch	
7.5	Kulturgüterschutz: • Internationale Rechtsgrundlagen (u.a. UNESCO-Übereinkommen) • Nationale Rechtsgrundlagen • Verordnungen • Querverweise zu anderen Bundesgesetzen > zu finden auf: www.babs.admin.ch	
7.6	Erläuterung der Zielkriterien für die Standortevaluation (Basis zur Nutzwertanalyse) > Bitte wenden Sie sich für das Dokument an Immobilien Aargau.	

7.1 KONZEPT ZUR DEPOTSTRUKTUR DES AARGAUER KUNSTHAUSES

Das Aargauer Kunsthaus bewirtschaftet aktuell drei Depotstandorte. In den jeweiligen Depots lagern die Sammlungswerke sowie Kataloge, welche vom Aargauischen Kunstverein herausgegeben worden sind. Zudem lagern wir technisches Material für die Umsetzung von Ausstellungen als auch Verpackungen diverser Kunstobjekte. Die Depots sind auf drei verschiedenen Standorte verteilt, was besonders im Bereich der Kunstdepots sinnvoll ist, da so die Risiken, die durch äussere Einflüsse entstehen könnten, gemindert werden können. Die Aufgliederung der Depots sieht wie folgt aus:

DEPOT AARGAUER KUNSTHAUS

Das Depot im Aargauer Kunsthaus wird in drei separate Räume aufgeteilt. Wir unterscheiden zwischen Depot 1, 2 und 3. Zusätzlich ist hier der Schutzraum angegliedert.

Das Depot 1 im Aargauer Kunsthaus ist mit Gitterwänden ausgerüstet. An diesen Gitterwänden hängen die wichtigsten Gemälde unserer Sammlung sowie sehr heikle Werke, die möglichst nicht transportiert werden sollten. Dies natürlich soweit es die Grösse der einzelnen Werke erlaubt.

Im Depot 2 werden hauptsächlich Grafiken und andere Papierarbeiten gelagert. Diese werden in speziellen Mappen in den diversen Planschränken aufbewahrt. Bereits gerahmte Papierarbeiten werden ebenfalls dort gelagert. Die Papierarbeiten sind besonders lichtempfindlich und müssen dadurch mehrheitlich im Dunkeln untergebracht werden. Das Depot 3 im Aargauer Kunsthaus ist mit einem Stangenregal sowie mit einem Rollenregal ausgerüstet. Im Stangenregal werden die grossformatigen Kunstwerke gelagert, welche an den Gitterwänden des Depot 1 keinen Platz finden. Im Rollenregal werden grosse Papierwerke oder abgespannte Leinwände auf Rollen aufbewahrt, welche aufgrund ihrer Grösse nur aufgerollt gelagert werden können. Im Depot 3 befinden sich neben den beiden Regalen mehrere Gestelle für Skulpturen und kleinere Installationen. Des Weiteren gibt es noch die sogenannte Zone. In der Zone werden Kunstwerke frei im Raum gelagert.

Im Schutzraum lagern hauptsächlich unsere Wechselrahmen sowie Kunstwerke, die aus diversen Gründen separat gelagert werden müssen. Beispielsweise solche, die noch nicht inventarisiert sind oder sich in Abklärung betreffend ihren Zustand befinden.

Kennzahlen zum Depot im Aargauer Kunsthaus

Fläche Depot 1	155 m ²
Fläche Depot 2	72,3 m ²
Fläche Depot 3	146,8 m ²
Fläche Schutzraum	34,9 m ²
Total Fläche	409 m ²
Anzahl Gitterwände	172 Seiten
Grösse Gitterwände	3,02 x 3,14 m
Fläche Gitterwand	9,48 m ²
Total Fläche Gitterwände	1'631 m ²
Anzahl Planschränke Metall	21 Stk.
Anzahl Planschränke Holz	4 Stk.
Total Schubladen Planschränke	248 Stk.
Gestelle Depot 2 Im	17 Im
Grösse Stangenregal	L 6,1 x T 4,82 x H 3,46 m, mit 16 Abteilen
Grösse Rollenregal	L 3,71 x T 4,06 x H 3,52 m, 7 Stangen
Gestelle Dep3 m ²	59,05 m ²

DEPOT SCHÖNENWERD

Das Depot in Schönenwerd hat die Besonderheit, dass es nicht auf Aargauer Boden steht. Das Depot ist in 5 Räume aufgeteilt. Wir unterscheiden folgendermassen:

Der erste Raum ist das Universallager. Hier werden hauptsächlich mittelgrosse Skulpturen und mittlere Installationen gelagert. Zudem wird freier Platz mit technischem Material gefüllt. Das Universallager ist mit Palettenregalen ausgerüstet.

Der zweite Raum ist das ehemalige Schaulager. Dieser Raum ist ebenfalls mit Palettenregalen ausgerüstet. Hier befindet sich ein Teil der ca. 100 Paletten mit Katalogen vom Kunstverein. Zusätzlich sind an zwei Wänden Gitter angebracht, an welchen ein Teil des Schaulagers hängt. Dazu gehören die Bilder, die in die Bürobilderausleihe gehen.

Der dritte Raum, das Hauptlager, ist der Raum, der fast ohne zusätzliche Infrastruktur auskommt. Ausser

einer Zeile mit Palettenregalen, auf denen der Rest der Kataloge lagert, sind keine Gestelle verbaut. Grosse Installationen und Skulpturen sowie grossformatige Bilder nehmen den Rest des Raumes ein.

Angrenzend zum dritten Raum befindet sich der Technikraum. Hier steht der Monoblock der Lüftungs- und Klimaanlage. Der restliche Platz in diesem Raum ist mit technischem Aufbaumaterial für die Ausstellungen gefüllt, wie beispielsweise Sockel, Vitrinen, Teppiche etc.

Der fünfte Raum ist das Speziallager. Hier wurden 2018 neue Gestelle eingebaut. Der Grossteil der Bürobilderausleihe wird hier aufbewahrt, ebenfalls befindet sich hier das Skulpturenlager. Aufgrund der neuen Gestelle konnte so verdichtet werden, dass auch die Sammlung Bally, die wir als Dauerleihgabe beherbergen, darin Platz fand.

Kennzahlen zum Depot Schönenwerd

Fläche Universallager	274,4 m ²
Palettengestelle Universallager Im	172,4 Im
Fläche Schaulager	138,7 m ²
Palettengestelle Schaulager Im	62,1 Im
Fläche Hauptlager	271,8 m ²
Palettengestelle Hauptlager Im	42 Im
Fläche Technikraum	48 m ²
Fläche Speziallager	55,6 m ²
Gestelle Speziallager Im	141,6 Im
Total Fläche	788,5 m ²

DEPOT UNTERENTFELDEN

Das Depot Unterentfelden ist ein modernes Depot und konnte 2016 durch das Aargauer Kunsthaus bezogen werden. Dieses Depot ist in zwei Räume aufgeteilt.

Im ersten Raum, in dem sich zurzeit auch das Ringier Bildarchiv befindet, lagern auf einem Palettengestell einige Skulpturen, welche beim Umzug in Schönenwerd keinen Platz hatten. Zudem ist ein grosses Stangenregal für grossformatige Werke eingebaut. Aufgrund von Platzmangel, müssen gewisse Werke verpackt gelagert werden und befinden sich in diversen Verpackungen im Stangenregal. Im ersten Raum befindet sich auch der Monoblock für die Lüftungs- und Klimaanlage.

Im zweiten Raum, der durch eine weitere Alarmtüre vom ersten getrennt ist, befindet sich das Hauptdepot. Auch hier sind Gitterwände eingebaut. Zudem gibt es hier noch Planschränke für Papierarbeiten. Die grösste Lagerfläche bieten die Regale. In diesen Fachbodenregalen finden kleinere und mittelgrosse Werke wie beispielsweise gerahmte Papierwerke, Ölgemälde und Fotografien bis hin zu kleineren Objekten Platz.

Kennzahlen zum Depot Unterentfelden

Fläche Erster Raum	438 m ²
Davon Ringier Bildarchiv	203 m ²
Fläche Zweiter Raum	563 m ²
Total Fläche	1'001 m ²
Anzahl Gitterwände	64 Seiten
Grösse Gitterwände	7,85 x 2,8 m
Fläche Gitterwand	21,98 m ²
Fläche Total Gitterwände	1406,72 m ²
Regale Im	85 Im
Anzahl Planschränke	13 Stk.
Total Schubladen Planschränke	152 Stk.
Grösse Stangenregal	L 10,75 x T 4,9 x H 3,46 m mit 16 Abteilen
Fläche Stangenregal	52,67 m ²
Nutzbare Fläche Palettenregal	32 m ²

LAGER UNTERENTFELDEN

Zusätzlich zu den beschriebenen Depots werden wir, voraussichtlich ab Frühjahr 2021, ein weiteres Lager im selben Gebäude in Unterentfelden bewirtschaften. Dieses Lager befindet sich im UG und ist weder klimatisiert noch alarmgesichert. Es ist teilweise mit Palettenregalen ausgerüstet und wird sämtliche

Kataloge sowie technisches Material, welche wir für die Ausstellungsaufbauten brauchen, beherbergen. Dazu gehören Teppiche, Akkustikpaneele, Sockel, Plexiglashauben und diverse Verpackungen.

Kennzahlen Lager Unterentfelden

Grösse Lager

kann erst im Herbst 2021 genau definiert werden
650 m²

Fläche Lager

Nutzbare Fläche Palettenregale

kann erst im Herbst 2021 genau definiert werden

Im April 2021 konnte man das neue Lager in Unterentfelden im Untergeschoss beziehen. Dies entschärft die Lagersituation der Kunstsammlung enorm. Einerseits wird dadurch nichtunnötig teurer Lagerplatz für Kataloge, Sockel, Teppiche etc. besetzt und andererseits können wir bei der Ausstellungsplanung und den Umbauten ökonomisch und ökologisch sinnvoll agieren und somit viele Ressourcen einsparen. Da sich das Lager und Depot am selben Standort befinden, ist die Logistik einfach und

arbeitssparend. Zusätzlich kann damit die Brandlast in den Kunstdepots minimiert werden. Neben Katalogen und dem technischen Material können endlich auch Transportrahmen, Klimakisten und sonstige Kunstverpackungen gut gelagert werden und nehmen damit der Kunstsammlung keinen Platz mehr weg. Künftig wird das Aargauer Kunsthaus auch Kunstverpackungen von Wechselausstellungen bei sich beherbergen und muss diese nicht teuer extern zwischenlagern.

7.2 RAUMPROGRAMM AARGAUER KUNSTHAUS INKL. AUSSTATTUNGSSTANDARD UND KLIMATISCHE ANFORDERUNGEN

RAUMPROGRAMM AARGAUER KUNSTHAUS													
Nr.	Nutzung	NF (m²)	Anzahl ständige Arbeitsplätze	Max. Personenbelegung	Lichte Höhe (m) mind.	Klimazone (wenn nicht Standard)	Sicherheitszone	Belichtungsart zwingend	Raumverbindungen zwingend	Zuordnung zu SIA 416/DIN 277	Bemerkungen	Quantitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Normen und Standards (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)	Qualitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Standards k.A. – keine Anforderungen KIKA – Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau
	TOTAL	8'800	46										
1	Eingangsbereich	325	1										
1.1	Foyer	200					I	TL		HNF 5.6	Soll auch für Veranstaltungen genutzt werden können.		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm Wände: k.A. Türen/Fenster: Sicherheitstüre zum Ausgang, barrierefrei, Automatiktür Sonnenschutz: aussenliegend, automatisch
1.2	Empfangstheke	25	1				I	TL		HNF 2.5	Empfang und Ticketverkauf		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm Wände: k.A. Türen/Fenster: k.A. Sonnenschutz: aussenliegend, automatisch Stark-/Schwachstrom: Anschluss für Kassenanlage Sonstiges: ausreichend Ablagefläche für Infomaterial, Kopfhörer für Führungen, etc.
1.3	Garderobe Besucher	40					I			NNF 7.2			Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau Sonstiges: Schliessfächer in verschiedenen Grössen und Formen
1.4	Kinderwagenraum	10					I			NNF 7.3			Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
1.5	Sanitätsraum	10					I			HNF 6.1		Grösse gemäss Immobilien Standards Verwaltung Kanton Aargau	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
1.6	WC Besucher (Damen und Herren)	35					I			NNF 7.1		Damen: 5 WC / 3 Waschtische Herren: 3 WC / 3 Urinale / 2 Waschtische	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
1.7	IV-WC Besucher	5					I			NNF 7.1		Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau

RAUMPROGRAMM AARGAUER KUNSTHAUS													
Nr.	Nutzung	NF (m²)	Anzahl ständige Arbeitsplätze	Max. Personenbelegung	Lichte Höhe (m) mind.	Klimazone (wenn nicht Standard)	Sicherheitszone	Belichtungsart zwingend	Raumverbindungen zwingend	Zuordnung zu SIA 416/DIN 277	Bemerkungen	Quantitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Normen und Standards (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)	Qualitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Standards k.A. – keine Anforderungen KIKA – Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau
2	Publikumsbereich	690	0										
2.1	Bistro	100					I	TL	8.11/ 8.12	HNF 1.5	Soll auch ausserhalb der Öffnungszeiten Kunsthaus genutzt werden können.		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm Wände: k.A. Türen/Fenster: k.A. Sonnenschutz: aussenliegend, automatisch Sonstiges: Gastrotheke inkl. aller benötigten Anschlüsse für Geräte etc., Sitzmöglichkeiten für Gäste
2.2	Shop	40					I	TL	6.3	HNF 4.5	in Anlehnung an den IST-Bestand		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm Wände: k.A. Türen/Fenster: k.A. Sonnenschutz: aussenliegend, automatisch Sonstiges: Ausstellregale und -sockel
2.3	Bibliothek	150					I	TL		HNF 5.4	in Anlehnung an den IST-Bestand		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm Wände: k.A. Türen/Fenster: k.A. Sonnenschutz: aussenliegend, automatisch Sonstiges: Standregale bzw. Regale an den Wänden
2.4	Atelier/ Vermittlungsraum	100					II	TL	8.6	HNF 5.3			Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm Wände: abwaschbar Türen/Fenster: Türe abschliessbar Sonnenschutz: aussenliegend, manuell steuerbar Sonstiges: flexible Möblierung für unterschiedliche Veranstaltungen, mind. 5 Waschbecken für die Teilnehmenden
2.5	Veranstaltungsraum	300		200			I	TL	8.7	HNF 5.6	Soll auch ausserhalb der Öffnungszeiten Kunsthaus genutzt werden können.	Grundlage für die Berechnung: 1.5 m²/Gast (Kantonsbibliothek St.Gallen)	Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm Wände: eine Wand sollte ggf. als Projektionsfläche für den Beamer dienen Türen/Fenster: grossflächige Fenster Sonnenschutz: aussenliegend Stark-/Schwachstrom: Veranstaltungstechnik Sonstiges: flexible Möblierung für unterschiedliche Veranstaltungen

RAUMPROGRAMM AARGAUER KUNSTHAUS													
Nr.	Nutzung	NF (m²)	Anzahl ständige Arbeitsplätze	Max. Personenbelegung	Lichte Höhe (m) mind.	Klimazone (wenn nicht Standard)	Sicherheitszone	Belichtungsart zwingend	Raumverbindungen zwingend	Zuordnung zu SIA 416/DIN 277	Bemerkungen	Quantitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Normen und Standards (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)	Qualitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Standards k.A. – keine Anforderungen KIKA – Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau
3	Ausstellungs-bereich	2'875	0										
3.1	Ausstellungsfläche (innen)	2'875			4.5	21°C +/- 2°C 50% r.L. +/- 2%	II			HNF 5.8			Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, akustisch dämpfend Wände: höhere Nutzlasten Türen/Fenster: Aussentüren bzw. Türen zu Fluchtwegen alarmgesichert, Fenster mit UV-Schutz und nicht offenbar Sonnenschutz: innenliegend, flexibel steuerbar Stark-/Schwachstrom: flexibles Beleuchtungssystem, mehrere Starkstromsteckdosen Nutzlasten: mind. 1'000 kg/m²
4	Depot	2'785	1										
4.1	Depot	2'600			4.5	21°C +/- 2°C 50% r.L. +/- 2%	IV	KL		HNF 4.2	Die Fläche ergibt sich aus der Summe aller IST-Flächen (1'911 m²) plus der geschätzten Zunahme der Werke bis 2030 (+6'900 Werke) in Verbindung mit dem groben IST-Kennwert 10.5 Werke pro m².		Kulturgüterschutzraum Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: k.A Türen/Fenster: Türen abschliessbar und alarmgesichert, keine Fenster Sonnenschutz: k.A.
4.2	Arbeitsplatz Depotverwaltung	15	1				IV			HNF 4.2		Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
4.3	Archiv	70			4.5	16-19°C 45-55 % +/- 3%	IV	KL		HNF 4.2	Standregal		Kulturgüterschutzraum Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: k.A Türen/Fenster: Türen abschliessbar, keine Fenster Sonnenschutz: k.A.
4.4	Zwischenlager	100			4.5	21°C +/- 2°C 50% r.L. +/- 2%	IV	KL		HNF 4.2	Zwischenlagerung der Kunstwerke bei An-/Abtransport in Gestellen oder Palettenregalen		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: abwaschbar Türen: Möglichkeit der Zugangsbeschränkung, abschliessbar, Sicherheitstechnik

RAUMPROGRAMM AARGAUER KUNSTHAUS													
Nr.	Nutzung	NF (m²)	Anzahl ständige Arbeitsplätze	Max. Personenbelegung	Lichte Höhe (m) mind.	Klimazone (wenn nicht Standard)	Sicherheitszone	Belichtungsart zwingend	Raumverbindungen zwingend	Zuordnung zu SIA 416/DIN 277	Bemerkungen	Quantitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Normen und Standards (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)	Qualitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Standards k.A. – keine Anforderungen KIKA – Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau
5	Werkstätten	185	0										
5.1	Werkstatt Museumstechnik	125					III	TL		HNF 3.2	Ausreichend Arbeits- und Lagerfläche (auch für mobile Werkbänke) nötig sowie Platz für die verschiedenen Maschinen für die Bearbeitung der Baumaterialien: - Bohrmaschine - Sägen - Schleifmaschinen - etc.		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: k.A. Türen/Fenster: Türen abschliessbar Sonnenschutz: aussenliegend, automatisch Stark-/Schwachstrom: Steckdosen (Stark- und Schwachstrom) Sonstiges: Druckluftversorgung und (Kalt-) Wasserversorgung nötig
5.2	Restaurierungsatelier (inkl. Fotoecke)	40			4.5	21°C +/- 2°C 50% r.L. +/- 2% Zu- und Abluft	IV	KL		HNF 3.3	Ausreichend Arbeits- und Lagerfläche nötig (vor allem für gross-formatige Kunstwerke) mit flexibler Möblierung		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: k.A. Türen/Fenster: k.A. Sonnenschutz: k.A. Stark-/Schwachstrom: Starkstromanschlüsse für die Maschinen
5.3	Quarantänerraum	20			4.5	21°C +/- 2°C 50% r.L. +/- 2% sep. Lüftung nötig	IV	KL		HNF 4.2	Arbeitstische, Regale und autonome Lüftung		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar, abwaschbar Wände: abwaschbar Türen: abschliessbar, alarmgesichert Sonstiges: Gestelle
6	Fachbereiche inkl. Verwaltung	535	43										
6.1	Büroarbeitsplätze Fachbereiche und Leitung (inkl. Fokusraum)	350	37				III	TL		HNF 2.1 / 2.2	Überwiegend Mehrpersonenbüros, nur einzelne Einzelbüros	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
6.2	Büroarbeitsplätze Technik	45	5				III	TL		HNF 2.2		Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau

RAUMPROGRAMM AARGAUER KUNSTHAUS													
Nr.	Nutzung	NF (m²)	Anzahl ständige Arbeitsplätze	Max. Personenbelegung	Lichte Höhe (m) mind.	Klimazone (wenn nicht Standard)	Sicherheitszone	Belichtungsart zwingend	Raumverbindungen zwingend	Zuordnung zu SIA 416/DIN 277	Bemerkungen	Quantitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Normen und Standards (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)	Qualitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Standards k.A. – keine Anforderungen KIKA – Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau
6.3	Backoffice Store	10	1				III	TL		HNF 2.1	inkl. Lagerfläche	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
6.4	Besprechung	70					III	TL		HNF 2.3	2 Räume für 6 Personen 1 Raum für 20 Personen	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
6.5	Fachbibliothek	20							6.1	HNF 5.4			Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
6.6	Infrastrukturzone	30					III			HNF 2.8	2 Räume: Nähe Büro-arbeitsplätze Fach-bereiche und Arbeits-plätze Technik	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
6.7	Postraum	10					III			HNF 4.4		Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
7	Infrastruktur und Betriebsräume	1'405	1										
7.1	Werkstatt/Lager Hauswart	15	1				III			NNF 7.3		Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau	Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar, abwaschbar Wände: abwaschbar Türen/Fenster: UV-Schutz, abschliessbar Sonnenschutz: Möglichkeit zur Verdunklung Wasseranschluss
7.2	Putzraum inkl. Lager Reinigungsmaterial	10					III			NNF 7.1		Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau: Anzahl Räume gemäss Betriebskonzept	Boden: Fliesen Wände: Fliesen Türen/Fenster: Türe abschliessbar Sonnenschutz: k.A. Sonstiges: Schränke und Gestelle für Reinigungsmaterialien
7.3	Lager Printmaterial	50					III			HNF 4.1	Lager für Flyer, Post-karten, Ausstellungs-broschüren, Jahres-berichte, Kataloge etc.		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: k.A. Türen/Fenster: abschliessbar Sonnenschutz: k.A. Sonstiges: Gestelle
7.4	Lager Ausstellungsmaterial	750					III			HNF 4.1	Materiallager für Ausstellungen: Sockel, Hauben, Vitrinen, Teppiche, etc.		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: k.A. Türen/Fenster: abschliessbar Sonnenschutz: k.A.

RAUMPROGRAMM AARGAUER KUNSTHAUS													
Nr.	Nutzung	NF (m²)	Anzahl ständige Arbeitsplätze	Max. Personenbelegung	Lichte Höhe (m) mind.	Klimazone (wenn nicht Standard)	Sicherheitszone	Belichtungsart zwingend	Raumverbindungen zwingend	Zuordnung zu SIA 416/DIN 277	Bemerkungen	Quantitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Normen und Standards (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)	Qualitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Standards k.A. – keine Anforderungen KIKA – Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau
7.5	Lager Baumaterial	150					III			HNF 4.1	Lager für techn. Aufbau- material wie Wand- elemente «Wolfsburger System»		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: k.A. Türen/Fenster: abschliessbar Sonnenschutz: k.A. Sonstiges: Gestelle
7.6	Materialraum Atelier	40					III		2.4	HNF 4.1	Lager für Gebrauchs- gegenstände im Atelier		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: k.A. Türen/Fenster: abschliessbar Sonnenschutz: k.A. Sonstiges: Gestelle
7.7	Lager Veranstaltungs- mobiliar	20					III		2.5	HNF 4.1	Lager für Veran stal- tungs- rack, Stühle, Tische, Flügel, etc.		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: k.A. Türen/Fenster: abschliessbar Sonnenschutz: k.A.
7.8	Pausenraum mit Teeküche	90					III	TL		HNF 1.3	Für zusätzliche Mitar- beitende während BfdK braucht es temporäre Pausenräumlichkeiten.	40 Sitzplätze für 78 Mitarbeitende, pro Sitzplatz 2.25 m² (Erfahrungs- wert Planconsult)	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
7.9	WC Personal (Damen und Herren)	35					III			NNF 7.1	Für zusätzliche Mitar- beitende während BfdK braucht es temporäre WC-Anlagen.	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau (Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz) Damen: 5 WC / 4-5 Waschtische Herren: 4 WC / 4 Urinale / 3-4 Waschtische	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau
7.10	Personalgarderobe inkl. Duschen	50					III			NNF 7.2	Für zusätzliche Mitar- beitende während BfdK braucht es temporär Garderoben.	2 Duschen für Herren, 1 Dusche für Damen	Immobilien-Standards Verwaltung Kanton Aargau Sonstiges: Abschliessbare Schliessfächer
7.11	An-/Ablieferung (Kunst- und Ausstel- lungsmaterial)	80					III			HNF 4.4	Anlieferung mit LKW (Sicherheitsschleuse)		Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar, abwaschbar, Bodenrinne Wände: abwaschbar Türen: abschliessbar Sonnenschutz: k.A. Sonstiges: Videoüberwachung, Nutzlast 20 kN/m²

RAUMPROGRAMM AARGAUER KUNSTHAUS													
Nr.	Nutzung	NF (m²)	Anzahl ständige Arbeitsplätze	Max. Personenbelegung	Lichte Höhe (m) mind.	Klimazone (wenn nicht Standard)	Sicherheitszone	Belichtungsart zwingend	Raumverbindungen zwingend	Zuordnung zu SIA 416/DIN 277	Bemerkungen	Quantitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Normen und Standards (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)	Qualitative Anforderungen mit Verweisen auf geltende Standards k.A. – keine Anforderungen KIKA – Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau
7.12	An-/Ablieferung (Waren Bistro, Veranstaltungen, Shop)	15					III			HNF 4.4			Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar, abwaschbar, Bodenrinne Wände: abwaschbar Türen: abschliessbar Sonnenschutz: k.A. Sonstiges: Videoüberwachung
7.13.	Entsorgung	30					III			HNF 4.4			Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar, abwaschbar Wände: abwaschbar Türen: abschliessbar Sonnenschutz: k.A.
7.14	Küche (zu Bistro)	60					III		2.1	HNF 3.8			Boden: Fliesen Wände: Fliesen Türen/Fenster: k.A. Sonnenschutz: k.A.
7.15	Lager Küche	10					III		2.1	HNF 4.1			Boden: widerstandsfähig, unterhaltsarm, Palettrolli befahrbar Wände: k.A. Türen/Fenster: Türe abschliessbar Sonnenschutz: k.A.

Erschliessungszonen (Sicherheitsstufen)

I Öffentliche Zone: Besucher

II Gesicherte Zone: Besucher (bewacht)

III Sicherheitszone: Mitarbeitende

IV Sicherheitszone PLUS: Nur Mitarbeitende mit Zugangsberechtigung

Belichtung zwingend

TL Tageslicht

KL Kunstlicht

